



Konzept Lernzentrum

der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Aufgaben des Lernzentrums LeZ.....	5
2.1	Ebene Lehrperson	5
2.1.1	Beratung.....	5
2.1.2	Unterstützung.....	5
2.1.3	Entlastung	5
2.2	Ebene Schüler	6
2.2.1	Teilleistungsschwächen	6
2.2.2	Schwächen in allen kognitiven Bereichen	6
2.2.3	Entwicklungsrückstand.....	6
2.2.4	Verhaltensauffälligkeit	6
2.2.5	Sonstige	6
2.3	Zielgruppen	7
2.3.1	„Dauergast“	7
2.3.2	„Besucher“	7
3	Förderung	8
3.1	Begabungsförderung.....	8
3.2	Begabtenförderung	8
4	Zusammenarbeit.....	11
4.1	mit Schulleitung und Behörde	11
4.2	mit Lehrpersonen	11
4.3	der LeZ-Lehrpersonen	11
4.4	mit den Eltern.....	12
4.5	mit ausserschulischen Institutionen	12
5	Organisation	13
5.1	Personelle Ausstattung	13
5.2	Raumangebot, Infrastruktur	14
6	Entwicklung.....	15
7	Weitere schulische Angebote	16
7.1	Deutsch als Zweitsprache	16
7.2	Aufgabenclub	16
7.3	Umgang mit sonderschulbedürftigen Kindern	16
8	Soziale Begleitmassnahmen.....	17
8.1	Schulsozialarbeit.....	17
8.2	Jugend und Familienberatung.....	17

8.3	Schulpsychologische Beratung	17
8.4	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	17

1 Einleitung

Das vorliegende Förderkonzept orientiert sich an pädagogischen Leitsätzen, welche im vorliegenden Konzept grün hervorgehoben sind.

Das Förderkonzept hält die Ausrichtung der Förderung sowie das Zusammenspiel der Förderangebote im Bereich der Stütz- und Fördermassnahmen, der sonder-pädagogischen Massnahmen, sowie der Begabungs- und Begabtenförderung fest. Es definiert somit die Angebote für Schüler mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

Um dieses umfassende Förderangebot anbieten zu können, wird an der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt ein Lernzentrum eingerichtet, im Folgenden mit LeZ abgekürzt.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Konzept der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

2 Aufgaben des Lernzentrums LeZ

Es geht nicht nur darum festzustellen, wie leistungs- und funktionsfähig ein Kind ist, damit es als integrierbar gelten kann, sondern auch um die Frage, wie eine Schule beschaffen oder organisiert sein muss, damit sie in der Lage ist, Kinder zu integrieren.

Die Integrative Grundhaltung unserer Schule ist für die Klassen- und Fach-lehrpersonen eine grosse pädagogische Herausforderung. Mit dem LeZ stellen wir unseren Lehrpersonen ein effizientes System zur Seite, das jederzeit schnell und zielgerichtet auftretende Probleme angehen kann.

2.1 Ebene Lehrperson

Die Lehrpersonen der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt werden in ihrer anspruchsvollen Arbeit bei der Umsetzung der Integrativen Grundhaltung unserer Schule durch die schulischen Heilpädagogen und die im LeZ tätigen Lehrpersonen bei Bedarf beraten, unterstützt und entlastet.

2.1.1 Beratung

- a) Beratung über Vorgehensweisen und Massnahmen bei auftretenden pädagogischen und schulischen Problemen
- b) Beratung im Umgang mit schwierigen Schülern oder problematischen Unterrichtssituationen
- c) Beratung im Umgang mit besonders begabten Schülern
- d) Beratung bei schwierigen Elternkontakten

2.1.2 Unterstützung

- a) Umsetzung heilpädagogischer und förderorientierter Massnahmen
- b) Unterstützung im Umgang mit Heterogenität, ggf. in Form von Co-Teaching
- c) Unterstützung im Kontakt zu ausserschulischen Diensten und Institutionen sowie zu den Eltern

2.1.3 Entlastung

- a) Nacharbeiten nach langer Krankheit von Schülern
- b) Längerfristig verletzungsbedingte Freistellung vom Turnunterricht
- c) Nachschreiben von Prüfungen
- d) Dispens von einer Unterrichtsstunde wegen Störung
- e) Betreuung von dispensierten Schülern im Lernzentrum, schulhausinternes Timeout
- f) Hilfe bei der Lehrstellensuche bei Schülern mit grossen Schwächen

2.2 Ebene Schüler

2.2.1 Teilleistungsschwächen

- a) Deutsch
- b) Mathematik
- c) Fremdsprachen

Grundsätzlich sollen die Schüler mit Teilleistungsschwächen in Teilbereichen in der Regelklasse unterrichtet und gefördert werden. Bei ganz grossen Defiziten kann eine Befreiung vom Fremdsprachenunterricht in Betracht gezogen werden. Den gesetzlichen Bestimmungen folgend, werden diese Schüler im LeZ in den frei werdenden Stunden gefördert.

2.2.2 Schwächen in allen kognitiven Bereichen

Mit Unterstützung des LeZ können auch Schüler mit Schwächen in allen Bereichen in der Regelklasse integriert werden. Zugunsten einer positiven Persönlichkeitsentwicklung kann die fachliche Qualifizierung in den Hintergrund treten. Das LeZ unterstützt die Lehrpersonen bei der von den allgemeinen Lernzielen abweichenden Zielformulierung.

2.2.3 Entwicklungsrückstand

Schüler mit Entwicklungsrückstand können im LeZ gefördert werden. Sollten reduzierte Schulleistungen kausal im Zusammenhang mit einem Entwicklungsrückstand stehen, überprüfen die LeZ-Lehrpersonen zusammen mit den Klassenlehrpersonen die Möglichkeiten und Chancen einer Repetition.

2.2.4 Verhaltensauffälligkeit

- a) mit Teilleistungsschwächen
- b) normalintelligent
 - mangelnde Selbstkompetenz
 - mangelnde Selbst- und Sozialkompetenz

Das LeZ steht hier für eine niederschwellige Soforthilfe offen. Schüler mit nicht tragbarem Verhalten können spontan stundenweise bis hin zu geplanter, vollumfänglicher Betreuung im LeZ sein.

2.2.5 Sonstige

Der Schulalltag bringt zahllose kleinere und grössere Problemstellungen mit sich. Das LeZ steht jederzeit offen für die Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen und bietet so Hilfe bei der alltäglichen Problembewältigung.

2.3 Zielgruppen

2.3.1 „Dauergast“

Dauergäste sind Schüler, die regelmässig zu einer vereinbarten Zeit ins LeZ kommen. Der fest definierten Zuteilung ins LeZ liegt ein Entscheid zu Grunde, der das Einverständnis der Eltern erfordert und von ihnen mitgetragen werden muss.

Bei der Zuweisung ins LeZ präferieren wir folgende Schritte:

Ebene fachliche Schwächen

- a) Organisiertes Fördern in Freistunden des Schülers
- b) Zunächst investiert der Schüler einen Teil seiner Freizeit
- c) Befreiung vom Fremdsprachenunterricht und Förderung in anderen Fächern
- d) Fördern im jeweiligen Fach, aber ausserhalb der Regelklasse
- e) Befreiung vom Unterricht in der Regelklasse, Lernzielanpassung

Ebene Verhalten

- a) Umgang mit nur in einzelnen Fächern oder komplett dispensierten Schülern
- b) Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens oder negativer Klassenkonstellationen teilweise oder vollumfänglich im LeZ betreut und unterrichtet werden

2.3.2 „Besucher“

LeZ-Besucher sind Schüler, die nur kurz- oder mittelfristig im LeZ betreut werden. Die Entscheidung obliegt den Klassen- und Fachlehrpersonen oder in speziellen Fällen der Schulleitung, jeweils in Absprache mit den Lehrpersonen im LeZ. Die Eltern werden nur in schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall direkt über die Massnahme unterrichtet.

3 Förderung

Unsere Schule fördert selbständiges Denken und Arbeiten und die Freude am eigenständigen Lehren und Lernen. Wir fördern und fordern die Lern- und Leistungsbereitschaft.

Jeder Schüler soll möglichst jene Förderung erhalten, die sich an dessen persönlichem Leistungsvermögen und an seinen spezifischen Lernbedürfnissen und Lernvoraussetzungen orientiert.

3.1 Begabungsförderung

Methodik und Didaktik im Unterricht orientieren sich grundsätzlich an den Prinzipien der Binnendifferenzierung. Hauptaugenmerk liegt auf den Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Schülers. Wir fördern die Stärken, wo immer es möglich ist, verharren nicht bei den Schwächen.

3.2 Begabtenförderung

Schüler mit weit überdurchschnittlichen Begabungen oder Hochbegabung können teilweise im LeZ zusätzlich gefördert werden. Mit diesen Schülern können spezielle Projekte und individuelle Herausforderungen geplant und organisiert werden. Grundsätzlich sind auch individuelle Lösungen mit externer Förderung möglich.

Mit Unterstützung der LeZ-Lehrpersonen kann auch geprüft werden, ob das Überspringen einer Klassenstufe sinnvoll und angebracht sein könnte.

Wir fördern und fordern soziale Kompetenzen.

Durch die Integrative Grundhaltung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt ist es jedem Schüler möglich, so weit wie möglich am Regelklassenunterricht teilzuhaben. Dadurch erhalten wir für jeden Schüler weitgehend sein soziokulturelles Umfeld.

Wir unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und vermitteln eine ganzheitliche Bildung.

Grundsätzlich bei allen Schülern, besonders aber bei Schülern mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf gilt es, die Rahmenbedingungen für eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen. Das LeZ ermöglicht nicht nur individuelle Förderung im fachlichen Bereich, sondern gerade im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung eröffnen sich durch Einbezug der Gesamtsysteme Schule und Elternhaus neue Möglichkeiten und Chancen.

Wir anerkennen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit und integrieren möglichst alle Jugendlichen in den Schulbetrieb.

Heterogenität ist eine Tatsache, der wir in unserer Grundhaltung Rechnung tragen. Fördern findet in erster Linie in der Regelklasse statt. Erweiterte Lernformen, individualisierter Unterricht und individuelle Lernformen prägen unseren Alltag. Wir akzeptieren das Recht des Menschen auf seine eigene Individualität.

Jeder Schüler ist in einer Regelklasse, wir führen kein separatives Parallelsystem.

Kinder mit Lernschwierigkeiten verbleiben nach Möglichkeit in der Regelklasse. Die Begleitung und Förderung leistungsschwacher Schüler vollzieht sich auf Basis der Kooperation zwischen Lehrpersonen und den Heilpädagogen des Lernzentrums.

Wir orientieren uns an definierten Lernzielen gemäss Lehrplan des Kantons Zürich. Der Unterricht ist individualisiert.

Die in den Lehrplänen und Lehrmitteln vorgegebenen und empfohlenen Lernziele sind für uns verbindlich. Nur in Ausnahmefällen werden in Zusammenarbeit mit den LeZ-Lehrpersonen individuelle Anpassungen vorgenommen und angepasste Lernziele definiert.

Wir beurteilen fair und transparent.

Nach Möglichkeit richten sich die schriftlichen Prüfungen nach den alters- und stufenentsprechenden Klassen und die Benotung erfolgt nach dem Notenschlüssel in der jeweiligen Regelklasse. Sofern dies die Fähigkeiten des Schülers zulassen und die Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen mit den Schülern der Regelklasse gewährleistet ist, kann ein dem Regelklassenabschluss entsprechendes Zeugnis ohne weiteren Eintrag ausgestellt werden.

Die Schulleitung ist generell besorgt um eine einheitliche Handhabung der Zeugniseinträge innerhalb der Schule. Sollten aufgrund geringerer Leistungsfähigkeit die Anforderungen deutlich reduziert sein, erfolgt eine individuelle Benotung in den einzelnen Fächern mit dem Zusatz "LeZ" im Zeugnis. Sollte eine sinnvolle Benotung gar nicht möglich sein, wird nach Rücksprache mit den Eltern und der Schulleitung auf eine Notengebung insgesamt verzichtet und eine schriftliche Beurteilung dem Zeugnis beigelegt.

Unsere Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer fachlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung zu verantwortungsbewussten Menschen.

Wir pflegen einen respektvollen Umgang.

Das LeZ ist ein Ort, wo jeder Schüler und jede Lehrperson Hilfe und Unterstützung finden kann. Hilfe in Anspruch zu nehmen und zu erhalten ist kein Zeichen von Schwäche, sondern ein bewusster Schritt der Stärke.

Wir setzen uns so für die Schule ein, dass alle Beteiligten sich mit der Schule identifizieren können.

Das LeZ ist ein integraler Bestandteil unserer Schule.

Wir bieten Raum für Entfaltung, für Selbständigkeit und Mitverantwortung.

Ausnahmen vom Kriterium der Unterstützung im Bezug auf die individuelle Situation werden dann gemacht, wenn das Verhalten eines Schülers die Regelklasse über das normale Mass hinaus belastet und somit für die Klasse - nicht unbedingt für den Betroffenen - eine optimale Lösung gefunden werden muss.

Wir informieren innerhalb der Schule und nach aussen offen und aktiv.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig über die Entwicklungen an unserer Schule informiert. Das vorliegende Förderkonzept wird diesem Grundsatz folgend nach Bewilligung und Verabschiedung öffentlich vorgestellt und erklärt.

Wir führen unsere Aufgaben bewusst als Teil eines Teams aus.

Optimales Fördern und Fordern in einer modernen Schule basiert auf dem Zusammenspiel aller Beteiligten. Das LeZ ist ein Teil vom Ganzen und dient den Interessen der Schule.

4 Zusammenarbeit

Schulpflege und Schulleitung führen in einem kooperativen und offenen Stil.

4.1 Zusammenarbeit mit Schulleitung und Behörde

Über die Schulleitung wird die Behörde über jede Umteilung oder jede andere sonderpädagogische Massnahme turnusmässig orientiert. Es ist sinnvoll, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, die Entscheidungskompetenz an die Schulleitung und die betroffenen Lehrpersonen zu delegieren, damit schnell und effizient gehandelt werden kann.

Wir setzen unsere Kräfte wirkungsvoll ein und arbeiten als Team.

4.2 Zusammenarbeit mit Lehrpersonen

Wir streben eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Fach-Lehrpersonen und den schulischen Heilpädagogen an, um Synergien zu nutzen.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Regelklasse ist nicht starr reglementiert. Die Form und Intensität der Zusammenarbeit orientiert sich am jeweiligen Schüler und den ausgemachten Bedürfnissen. Häufig reichen bilaterale Absprachen bzw. Kurzbesprechungen aus.

Es gibt in der Regel keine obligatorischen oder standardisierte schriftliche Vereinbarungen, Rückmeldungen, Zielvereinbarungen, Arbeitstagebücher oder Förderpläne. Die LeZ-Lehrpersonen tragen (mindestens) einmal pro Quartal eine kurze Rückmeldung zu Arbeitsverhalten und Lernfortschritt der Stammkunden in die entsprechende Datenbank ein.

Elterngespräche werden gemeinsam durchgeführt, wobei die Lehrkraft die Gesprächsleitung übernimmt, bei der der Schüler häufiger den Unterricht besucht.

Bei intensiver Förderung von ausgewiesenen leistungsschwachen Schülern informieren die LeZ-Lehrpersonen regelmässig über den Verlauf und die Entwicklung. Hier sollen schriftlich Ziele vereinbart und das Erreichen oder Nichterreichen regelmässig überprüft werden.

4.3 Zusammenarbeit der LeZ-Lehrpersonen

Die beiden LeZ-Lehrpersonen unterrichten im Teamteaching. Ziel ist es, soweit dies der Pensenpool zulässt, jeweils zu zweit zu unterrichten.

4.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir nehmen Eltern als Partner und Erziehungsverantwortliche ernst.

Die Eltern werden in den gesamten Entscheidungsprozess so früh als möglich eingebunden. Der Erstkontakt läuft über die Regelklassenlehrkraft, möglicherweise unter Mitwirkung einer LeZ-Lehrkraft. Bei diesem Gespräch werden die Probleme besprochen und Lösungsvorschläge erarbeitet. Anzustreben ist eine Zustimmung der Eltern zu den erarbeiteten Massnahmen. Sonderpädagogische Massnahmen gegen den Willen der Eltern durchzudrücken, ist grundsätzlich kritisch zu hinterfragen.

4.5 Zusammenarbeit mit ausserschulischen Institutionen

Wir pflegen den Kontakt zu anderen Institutionen im Bildungswesen, zur Arbeitswelt und zu den Sozialdiensten.

Sind die Probleme gravierender oder zeigen die niederschweligen Massnahmen nicht den angestrebten Erfolg, wird über ein formales Verfahren unter Beizug weiterer Fachleute (Schulpsychologe, Arzt, etc.) eine Problemanalyse durchgeführt. Alle beteiligten Personen, dazu gehören auch die Eltern, vereinbaren schriftlich weitere Massnahmen, welche von der Schulleitung oder der Schulbehörde genehmigt werden müssen.

In schwierigen Fällen ist es auch Aufgabe der Heilpädagogen, für Schüler mit sehr schwachen Schulleistungen zusammen mit ausserschulischen Fachkräften eine Anschlusslösung zu finden.

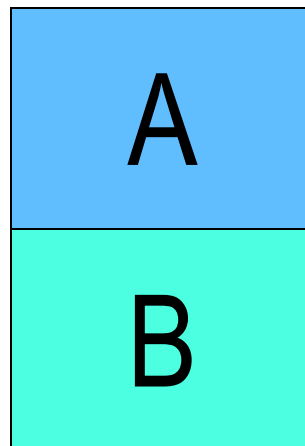
5 Organisation

Unsere Schule hat klare Strukturen.

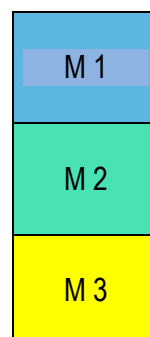
Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen.

Schematische Darstellung Sekundarschule Rümlang-Oberglatt

2 Abteilungen:



3 Anforderungsstufen in Mathematik:



5.1 Personelle Ausstattung

Die LeZ-Schüler werden von entsprechend ausgebildeten und qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet und betreut.

Die LeZ-Lehrpersonen planen ihre Arbeitszeit so, dass während der gesamten Unterrichtszeit der Schule mindestens eine Lehrperson im Lernzentrum anwesend ist. Dadurch wird gewährleistet, dass Schüler jederzeit aufgenommen und betreut werden können. Deshalb gibt es keine Diskussionen über die Frage, ob ein Schüler betreut werden kann, sondern es wird umgehend über das Wann und Wie gesprochen. Die Frage, ob ein Schüler innerhalb der LeZ aufgenommen und betreut wird, orientiert sich also grundsätzlich an den Bedürfnissen des Betroffenen und seines Umfelds.

Die Lehrpersonen tragen die Verantwortung für die zu betreuenden Schüler zu gleichen Teilen. Absprachen in Bezug auf Elternarbeit finden statt, hier kann es zur Aufgabenteilung kommen.

Jede Lehrperson im LeZ ist gleichwertiger Ansprechpartner für die Behörde, die Schulleitung, Lehrpersonen und Schüler und hat in ihrer Handlung gleiche Kompetenz.

Aufgrund der permanenten Besetzung des Lernzentrums während der Unterrichtszeit kann der Umfang der Betreuung von einer Lektion bis hin zu einer zeitlich begrenzten vollumfänglichen Betreuung reichen. Die Inhalte und individuellen Ziele werden zunächst in Abstimmung mit der Regelklassenlehrkraft vereinbart, können aber dann im Laufe der Zeit durch die LeZ-Lehrpersonen angepasst werden. Eine Rückführung in die Regelklasse ist bei entsprechenden Fortschritten jederzeit möglich. Es bestehen keine festen Umteilungstermine oder dergleichen.

5.2 Raumangebot, Infrastruktur

Das Lernzentrum ist in einem Zimmer mit direkt angeschlossenen Nebenraum untergebracht. Neben der üblichen Ausstattung für Schulzimmer verfügt das Lernzentrum über mehrere Computerarbeitsplätze.

6 Entwicklung

Unsere Schule baut auf Bewährtes und ist
offen für Neues.
Wir reflektieren unsere Tätigkeit.

Regelmässige interne oder externe Evaluationen sowie turnusmässige Bedarfsanalysen sorgen dafür, dass das LeZ langfristig einen wichtigen Beitrag zur Integrationsfähigkeit der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt leisten kann.

Wir entwickeln unsere Schule
bedarfsorientiert.

Das LeZ ist dem allgemeinen Verständnis nach ein Dienstleistungszentrum, ist offen und flexibel, die Abläufe werden regelmässig auf Effizienz geprüft und anpassungsfähig gehalten. Oberste Maxime ist die Orientierung an den Bedürfnissen des Systems Schule.

Wir pflegen eine positive Schulhauskultur.

Das LeZ soll der Bewältigung alltäglicher kleinerer und grösserer Krisensituationen im Schulhaus dienen. Die unkomplizierten Abläufe und offenen Türen sind dabei entscheidend, genauso wie die kompetente fachliche Beratung im Umgang mit schwierigen Schülern oder bei anspruchsvollen Elterngesprächen. Das System muss flexibel und anpassungsfähig sein. Die ambulanten Dienste des LeZ sind unverzichtbar. Mit Hilfe des LeZ sollen Schüler im System Sekundarschule Rümlang-Oberglatt integriert werden können, die ohne das LeZ möglicherweise untragbar wären.

Das LeZ soll so seinem Anspruch als „Integrations- und Dienstleistungszentrum“ gerecht werden und wesentlichen Anteil an einer entspannten Schulhausatmosphäre haben.

Wir bilden uns weiter.

Sowohl die LeZ-Lehrpersonen als auch die Klassen- und Fach-Lehrpersonen sind angehalten, sich regelmässig im Bereich des Individualisierten Unterrichts und der individuellen Förderplanung fortzubilden. Erweiterte Lernformen und Binnendifferenzierung gehören zum Repertoire jeder Lehrperson.

7 Weitere schulische Angebote

7.1 Deutsch als Zweitsprache

Schüler ohne Deutschkenntnisse werden grundsätzlich der Regelklasse zugeteilt. Über intensive Deutschförderung soll es ihnen ermöglicht werden, so schnell wie möglich die notwendige Sprachkompetenz zu erlangen, um am Unterrichts- geschehen teilnehmen zu können.

7.2 Aufgabenclub

Jeder Schüler der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt hat die Möglichkeit, den Grossteil seiner Hausaufgaben im Schulhaus zu erledigen. Zu diesem Zweck wurde ein durch Lehrpersonen betreutes Aufgabenstudio eingerichtet. Räumlich gibt es direkte Überschneidungen mit dem LeZ.

7.3 Umgang mit sonderschulbedürftigen Kindern

Mit dem Einverständnis der Eltern, der beteiligten Klassenlehrperson und den Fach-Lehrperson und nach Bewilligung durch die zuständigen Behörden, kann mit Unterstützung des LeZ eine Einzelfallintegration durchgeführt werden.

8 Soziale Begleitmassnahmen

Wir als Schule weisen Eltern und Schüler darauf hin, dass es ausserschulische Unterstützungssysteme gibt, die jederzeit in Anspruch genommen werden können.

8.1 Schulsozialarbeit

Schüler erhalten durch die Schulsozialarbeit Unterstützung bei schulischen, sozialen und persönlichen Problemen.

8.2 Jugend und Familienberatung

Beratung und Begleitung von Schülern und Erziehungsberechtigten bei Problemen und Schwierigkeiten, insbesondere innerhalb der Familie.

8.3 Schulpsychologische Beratung

Die Schulpsychologische Beratung des Kantons Zürich wird vom Volksschulamt geführt. Sie führt insbesondere schulpsychologische Abklärungen im Zusammenhang mit der Einweisung in Einschulungsklassen, Förderklassen oder Sonderschulen durch sowie bei notwendigen pädagogisch-therapeutischen Massnahmen. Des Weiteren berät sie Schüler und Erziehungsberechtigte im Zusammenhang mit Schulungs- und Erziehungsfragen, Schulschwierigkeiten etc. Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden haben das Recht, sich an die Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung zu wenden.

8.4 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Bei Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohles sind Lehrpersonen verpflichtet, die Schulleitung oder Schulbehörde zu informieren. Eine erste Kontaktaufnahme mit der KESB wird durch das Schulpräsidium vorgenommen. Der Fall wird anschliessend durch die Schulleitung federführend behandelt. Siehe auch *Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und KESB (ehem. Vormundschaftsbehörde).